

Technische Bildungs- anstalt:	Mittlere Gewerbe- schulen:	Baugewerken- schulen:
a) 2500 Thlr.	950 Thlr.	— Thlr.
b) 900 =	1100 =	700 =
c) 1800 =	1350 =	— =
d) 1400 *) =	1100 =	150 =
6600 Thlr.	4500 Thlr.	850 Thlr.

Damit ist bereits die Vermehrung des Lehrpersonals der technischen Bildungsanstalt um zwei ordentliche Lehrer, die Anstellung eines Lehrers für künftige Landwirthe in Chemnitz (nach welcher Anstalt dieselben sich seit einigen Jahren vorzugsweise wenden) und manche der nöthigsten Verbesserungen erreicht. Nicht Weniges hat indeß noch günstigeren Zeitpunkten aufbewahrt werden müssen.

Zu diesen Motiven ist nur noch Weniges hinzuzufügen:

In der Beilage 4. ist eine Uebersicht über die Frequenzverhältnisse der gewerblichen Bildungsanstalten für die Jahre 1845—1849 enthalten, aus welcher sich ergibt, daß in der Finanzperiode 1846—1848 eine Frequenzvermehrung von neun Procent bei der technischen Bildungsanstalt und den Gewerbschulen, sowie von zehn Procent bei den Baugewerkschulen gegen die vorhergehende Finanzperiode stattgefunden hat, und daß, zusammengehalten mit den obigen Etatssummen in der letzten Finanzperiode, der Staat für Ausbildung eines Zöglings auf ersteren Anstalten durchschnittlich jährlich 34 Thlr., auf den Baugewerkschulen aber bei nur halbjährigem Cursus 22 Thlr. aufwendete.

Die postulirten Gehaltsverbesserungen betragen bei ersteren Anstalten durchschnittlich 10 Procent, bei den Baugewerkschulen 14 Procent der zeither gezahlten Gehalte und beziehen sich auf die zeither allzuniedrig dotirten Stellen, was die Zusammenstellung in Beilage 5. näher nachweist. Daß hierdurch nur den dringendsten Bedürfnissen abgeholfen werden konnte, ergibt sich auch aus einer Vergleichung der finanziellen Verhältnisse unserer Bildungsanstalten mit denen anderer ähnlicher Staaten. Während an den polytechnischen Anstalten in Stuttgart, Karlsruhe und Hannover jedem Lehrer eine wöchentlich ertheilte Unterrichtsstunde durchschnittlich mit einem Jahresgehalt von 47 bis 55 Thlr. honorirt wird, wurde zeither durchschnittlich für eine wöchentliche Unterrichtsstunde in Chemnitz ein Lehrergehalt von 22 Thlr., in Dresden von 30 Thlr. gezahlt; während an ersteren Anstalten Lehrerstellen unter 500 Thlr. Gehalt kaum vorkommen, sind bei uns Dotirungen bis zu 250 und 200 Thlr. herab nicht selten.

Auch in der vorliegend erhöhten Position steht die technische Bildungsanstalt noch gegen die Anstalten in Stuttgart und Hannover (mit 16000 Thlr. Staatsunterstützung und höherem Honorarsake Seiten der Zöglinge) und in Karlsruhe (mit 32,000 Thlr. Etat) zurück; eine zweckentsprechende Entwicklung derselben ist aber um so mehr zu wünschen, als vorzugsweise hierdurch zu ermöglichen ist, die für eine praktische Wirksamkeit bestimmten Staatsbeamten im Gesamtgebiete der Technik, als Architekten, Ingenieurs, Straßen- und Wasserbaubeamterc. so vorzubereiten, wie es die gegenwärtig an eine tüchtige Führung des Dienstes zu stellenden Anforderungen nothwendig erscheinen lassen.

\*) Darunter sind 500 Thlr. für die Bibliothek, welche früher von der Position 22. a. A. d. bestritten wurden, mit aufgenommen.

Durch das transitorisch auf die laufende Finanzperiode für die technische Bildungsanstalt gestellte Postulat von überhaupt 2000 Thlr. wird bezweckt, die Dachräume des Gebäudes dieser Anstalt ausbauen, liegende Fenster anbringen und so theils Zeichensäle, theils Räume für die Sammlungen herstellen zu lassen, um so die zur Herstellung eines erweiterten Lehrplanes erforderlichen Räumlichkeiten zu erlangen. Da hierdurch nur eine Vervollständigung des auch früher auf dem außerordentlichen Etat verrechneten Neubaus bezweckt wird und die dadurch zu erzielenden Vortheile einer größern Reihe nachfolgender Jahre zu Gute kommen, so hält der Ausschuß eine Versekung dieses Betrages auf das außerordentliche Budget in Uebereinstimmung mit der Staatsregierung für zweckentsprechend.

Die mittleren Gewerbschulen nehmen an der beantragten Erhöhung in einer solchen Art Antheil, daß auf Chemnitz 2300 Thlr., auf Plauen 1300 Thlr. und auf Zittau 900 Thlr. kommen. Außer den vorher bereits angegebenen Gründen, welche zu Gunsten der Erhöhung der Positionen für alle diese Anstalten sprechen, ist bei Chemnitz noch namentlich auf die beabsichtigte Veränderung des Unterrichtsplanes hinzuweisen, in Folge deren den Zöglingen, die sich der Landwirthschaft zu widmen gedenken, in der obern Classe ein für sie geeigneter Unterricht ertheilt werden soll. Es wurde dieser Plan gefaßt, da bereits bis zum Jahre 1848 unter 677 überhaupt auf die Chemnitzer Gewerbschule aufgenommenen Zöglingen sich 118 zukünftige Landwirthe befanden und die Landwirthe sich dieser Anstalt so zuwendeten, daß in letzterer Zeit ein Fünftel bis ein Drittel der Gesamtzahl der Zöglinge aus zukünftigen Landwirthen bestand.

Die Vermehrung der Forderungen für Baugewerkschulen trifft Chemnitz gar nicht, Dresden und Leipzig mit je 50 Thlr., Plauen mit 250 Thlr., Zittau mit 300 Thlr. und Freiberg mit 200 Thlr. Es ist auch hierdurch nur das Nothdürftigste geleistet und eine Erhöhung dieser Position um so weniger für spätere Zeit zu vermeiden, als sich immer deutlicher herausstellt, daß die durch das Bedürfniß geforderte sachgemäße Vorbildung der Baugewerke, wenigstens derer, die sich in größeren Städten etabliren wollen und daher einem, auch größere Bauausführungen nicht ausschließenden Wirkungskreise entgegengehen, in einem Cursus von zwei halben Jahren nicht erzielt werden kann. Wie sehr dies von den Zöglingen der Baugewerkschulen selbst gefühlt wird, zeigt der Umstand, daß unter den 265 Baugewerkschülern, welche die in der Beilage 4. aufgestellte Uebersicht als die mittlere jährliche Gesamtfrequenz in der verflossenen Finanzperiode nachweist, sich 48 oder 19 Procent befanden, welche nach vollständig beendeten Cursus der Anstalt freiwillig zum zweiten, dritten, ja sogar vierten Male zum Cursus der oberen Classe sich einfanden, um denselben theilweise zu wiederholen, außerdem aber unter Anleitung der bauwissenschaftlichen Lehrer sich mit Ausarbeitung von Bauentwürfen zu beschäftigen. Dieser Umstand zeigt sich bei den einzelnen Anstalten in verschiedenem Grade, es waren nämlich durchschnittlich in der letzten Finanzperiode

in Dresden unter 68 Zöglingen		16 solcher Repetenten,	
= Chemnitz	= 64	= 12	=
= Leipzig	= 52	= 8	=
= Zittau	= 34	= 6	=
= Plauen	= 35	= 5	=
= Freiberg	= 12	= 1	=

und es wird sich hieraus, da dem Bildungstriebe der Repeten-